

Entwurf des Schriftführers

**Niederschrift
der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 11. Dezember 2009
im Albert-Schäfer-Haus Petterweil**

Beginn: 20.04 Uhr

Ende: 22.58 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 21.38 Uhr bis 21.55 Uhr während TOP 3

Anwesend:

Magistrat:

Erster Stadtrat Dr. Rippen
Stadtrat Schmitt

Stadtrat Cornelius
Stadtrat Koch
Stadträtin König-Amann
Stadtrat Hermanns

Entschuldigt:

Bürgermeister Schulz

Stadtrat Hintz
Stadtrat Stein

Von der Verwaltung:

Herr Klees Kfm. Betriebsleiter der Stadtwerke Karben
(bis 22.33 Uhr während TOP 8)

Schriftführer Wolfgang Seuring

Stadtverordnete:

CDU:

Lenz, Ingrid
Beck, Mario
Christian, Gerhard
Friedrich, Felix
Heidelbach, Karlfred
Helwig, Sabine
Hengst, Marc
von Leonhardi, Philipp (ab 20.08 Uhr während TOP 1 c)
Nagel, Roswitha
Penkwitt, Volker
Rahn, Guido (ab 20.10 Uhr während TOP 1 c)
Scheurich, Marita
Schwaab, Friedrich
Wortmann, Reinhard

SPD:

Görlich, Thomas
Bruhn, Hannelore
Georgis, Angela
Gottschalk, Helge
Hamacher, Gudrun
Hampf, Klaus-Peter
Ridder, Brigitte
Sabandar, Jetty
Schmidt, Michael
Winter, Manfred
Wojnar, Elke
Züsch, Rainer

FWG:

Ottens, Michael
Hermanns, Lars
Macho, Bodo

GRÜNE:

Rippen, Gerrit
Sylla, Stefan

FDP:

Feyl, Oliver

Entschuldigt:

Neuwirth, Christian

Börstler, Willi
Braun-Boß, Gabriele
Ridder, Janina

Schäfer, Mario

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 30.11.2009 fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Zur Tagesordnung zieht Erster Stadtrat Dr. Rippen die vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte 11 und 12 zurück:

- | | | |
|-------------------------|--|----------|
| 11. Dezernat III / 4.4: | Eigenbetrieb Pflegedienst
hier: Jahresabschluss 2008 | STVV 581 |
| 12. Dezernat III / 4.4: | Eigenbetrieb Pflegedienst
hier: Benennung eines
Jahresabschlussprüfers für die
Jahresabschlüsse 2009 und 2010 | STVV 582 |

Weiterhin erklärt Erster Stadtrat Dr. Rippen, dass er die unter TOP 13 vorgesehene

- | | | |
|-------------------------------|--|----------|
| FWG-Anfrage
v. 23.11.2009: | Nebentätigkeit von Mitarbeiter/innen
in der Stadtverwaltung | STVV 583 |
|-------------------------------|--|----------|

nur teilweise in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann.

Im allseitigen Einvernehmen wird die Anfrage geteilt in TOP 13 a öffentlicher Teil und TOP 13 b nichtöffentlicher Teil.

Die vorgeschlagene Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen wird einstimmig beschlossen.

<u>TO-Punkt 1:</u>		a) Eröffnung und Begrüßung b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin c) Mitteilungen des Ersten Stadtrats in Vertretung für den Bürgermeister d) Aussprache über die Mitteilungen des Ersten Stadtrats in Vertretung für den Bürgermeister	
<u>TO-Punkt 2:</u>	SPD-Antrag v. 18.11.2009	Beauftragung der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung das Raumordnungsverfahren für die Weiterführung der B 3 einzuleiten	STVV 572
<u>TO-Punkt 3:</u>	CDU-, FWG- FDP-Antrag v. 25.11.2009	Betreuungskonzept für die U 3 Betreuung in Karben	STVV 573
<u>TO-Punkt 4:</u>	Dezernat I / 2.1	Ausschreibung der Abfalleinsammlung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises hier: Festlegung der Abfalleinsammelungsmodalitäten für Karben	STVV 574
<u>TO-Punkt 5:</u>	Dezernat I / 2.3	Entwässerungssatzung der Stadt Karben (EWS) hier: Neufassung	STVV 575
<u>TO-Punkt 6:</u>	Dezernat I / 2	Wasserversorgungssatzung der Stadt Karben (WVS) hier: Neufassung	STVV 576
<u>TO-Punkt 7:</u>	Dezernat I / 2.3	Jahresabschluss 2006 der Stadtwerke Karben hier: Feststellung und Ergebnisverwendung	STVV 577
<u>TO-Punkt 8:</u>	Dezernat II / 5.1	Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 193 „Am Hang“ Gemarkung Kloppenheim hier: Beschluss offizieller Entwurf	STVV 578
<u>TO-Punkt 9:</u>	Dezernat II / 5.1	Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 193 „Am Hang“ Gemarkung Kloppenheim hier: Beschluss Offenlegung	STVV 579
<u>TO-Punkt 10:</u>	Dezernat II / 5.5	Waldwirtschaftsplan 2010 hier: Beratung und Beschlussfassung	STVV 580

TO-Punkt 11: Dezernat III / 4.4 Eigenbetrieb Pflegedienst STVV 581
hier: Jahresabschluss 2008 **(Wurde zurückgezogen)**

TO-Punkt 12: Dezernat III / 4.4 Eigenbetrieb Pflegedienst STVV 582
hier: Benennung eines **(Wurde zurückgezogen)**
Jahresabschlussprüfers für die
Jahresabschlüsse 2009 und 2010

TO-Punkt 13a: FWG-Anfrage Nebentätigkeit von Mitarbeiter/innen STVV 583
v. 23.11.2009: in der Stadtverwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

TO-Punkt 13b: FWG-Anfrage Nebentätigkeit von Mitarbeiter/innen STVV 583
v. 23.11.2009: in der Stadtverwaltung

TO-Punkt 1:

a) Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

b) Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung.

Zur Weihnachtsfeier des VDK Karben und des VDK Petterweil überreichte Sie einen Scheck.

c) Mitteilungen des Ersten Stadtrats in Vertretung für den Bürgermeister

1. Die Stadt Karben erhielt aus dem Energieeinsparungsfond der OVAG 5.695,89 €. Hierfür wurden 200 T5-Adapter (Adapter und Leuchtmittel) angeschafft. Diese Röhren werden verwendet, um die bereits begonnene Auswechslung der Leuchtmittel im Bürgerzentrum (Verwaltung) abzuschließen.
2. 17 Mitgliedsvereine der Arge Kultur bekamen im Rahmen der Restmittelverteilung der Kulturförderung 2009 4.300 €.
3. Für die Feuerwehren der Stadt Karben wurden feuerwehrtechnische Gerätschaften in Höhe von ca. 17.400 € angeschafft.
4. Der Auftrag für die Bodenbelag- und Fliesenarbeiten des Feuerwehrgerätehauses in Rendel für ca. 5.200 € ist erteilt.
5. Die Sanierungsarbeiten des Bodens im Feuerwehrgerätehaus Kloppenheim sind ausgeführt.
6. Ausgeschrieben sind die Arbeiten der Überdachung im Sandkastenbereich für den Kindergarten Kloppenheim „Regenbogen“.
7. Im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes und des Landes für Kommunen wurden folgende Aufträge zu Bauleistungen vergeben:

Malerarbeiten von insgesamt ca. 5.200 €

- a) für das Bürgerhaus Okarben
- b) für den Kindergarten Okarben
- c) für die Sporthalle Kloppenheim
- d) für den Kindergarten Petterweil

- e) Schlosserarbeiten
für die Sporthalle Kloppenheim in Höhe von ca. 3.600 €
- f) Fliesenarbeiten
für den Kindergarten Petterweil in Höhe von ca. 7.700 €
- g) Sanitärarbeiten
für den Kindergarten Petterweil in Höhe von ca. 14.700 €
- h) Fensterarbeiten
für den Kindergarten Petterweil in Höhe von ca. 47.800 €
- i) Wärmedämmverbundsystemsarbeiten
für den Kindergarten Petterweil in Höhe von ca. 40.300 €

und

- j) Sanierungsarbeiten des Grillplatzes im Klein-Karbener Wald
in Höhe von ca. 7.800 €.
8. Weiteres zu dem Konjunkturprogramm des Bundes und des Landes für Kommunen:
- a) die Erweiterung der Trainingsflächen für die Sportplätze in Petterweil und Burg-Gräfenrode. Die Arbeiten für Petterweil sind bereits abgeschlossen. Die Arbeiten für Burg-Gräfenrode werden witterungsbedingt erst im Frühjahr 2010 ausgeführt.
 - b) Die Arbeiten für das Jugendkulturzentrum Selzerbrunnenhof und die Sporthalle Kloppenheim sind ausgeführt.
 - c) Die ersten Mittelabrufe für die Projekte Gehwege Rendel, Küche Kita Rendel, Küche ev. KiTa Groß-Karben, Sanierung Gebäude KSG wurden der LTH Bank für Infrastruktur Ende Juli 2009 zugeleitet. Die angeforderten Mittel wurden mit Schreiben der LTH vom 12.8.09 freigegeben und sind bereits zum größten Teil bei der Stadtkasse eingegangen.
9. Zur Zeit finden Sanitär- und Fliesenarbeiten im Duschaum der Mehrzweckhalle Burg-Gräfenrode statt. Weitere Arbeiten für die Mehrzweckhalle Burg-Gräfenrode sind im Frühjahr 2010 geplant.
10. Für die Dorferneuerung Rendel steht noch die Bepflanzung an der Scheune „Dorttreff“ an. Die Pflanzen sind bestellt. Die Pflanzaktion wird in Abstimmung mit dem FD Umwelt vorbereitet.
11. Die Beauftragung des Straßenendausbaus im Baugebiet „Brunnenweg“ 2. Bauabschnitt (ca. 226.000 €) ist erfolgt.

12. Der Auftrag für die Straßendeckensanierung in der Taunusstraße - Stadtteil Kloppenheim - ist für ca. 33.400 € erteilt.
13. Im Rahmen der Verkehrsversicherungspflicht werden weiterhin kleinere Straßenreparaturen in allen Stadtteilen durchgeführt.
14. Vergeben sind die Arbeiten - Pflasterung von Lagerflächen - für die Außenanlage des Bauhofs der Stadt Karben in Höhe von ca. 22.000 €.
15. Für den Bauhof wurde als Ersatz ein Frontsichelmäher und hydraulisch betätigtes Grasaufnahmesystem mit Hochentleerung für ca. 39.250 € abzgl. 2 % Skonto beschafft.
16. Der Magistrat nahm die Schenkung des Grundstücks mit Kruzifix aus Sandstein in der Gemarkung Kloppenheim Flur 5, Flurstück 11, Bildstock „Am Nieder-Erlenbacher Weg“ mit 35 m² an.
17. Für die Waldwege (insbesondere die Grenzwege) im Petterweiler Wald wurden die Instandsetzungsarbeiten für ca. 15.100 € beauftragt.
18. Es erfolgte die Beauftragung zur Fällung von 8 Hybridpappeln auf dem Gelände der Pfadfinder in der Gemarkung Petterweil mit Hilfe der Seilklettertechnik (SKT) für ca. 3.700 €.
19. Momentan findet die Umstellung auf die neuen digitalen Geschwindigkeitsmessanlagen auf der B 3 in Okarben statt. Es wird also alsbald schönere und schärfere Bilder geben.
20. Das Land Hessen hat unser Projekt Videoüberwachung Bahnhof Groß-Karben mit einem Drittel der Ausgaben (max. 26.500 Euro) bezuschusst. Der Landeszuschuss wird nicht von der Bild-Übertragungsqualität abhängig gemacht. Einer öffentlichen Vorstellung des Projekts steht somit nichts mehr im Wege. Mit der Stadtverordnetenvorsteherin ist ein Termin im Februar 2010 angedacht worden.
21. Für die bestehende Urnenwand auf dem Friedhof Petterweil wurden 4 Elemente zur abschließenden Teilausfachung für ca. 10.200 € bestellt.
22. Die Reparatur- und Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer des Friedhofs Okarben sind abgeschlossen.
23. Für Arbeiten im Kinderhort Kloppenheim und in der Mehrzweckhalle Burg-Gräfenrode sind Bauhofmitarbeiter (Maler) eingesetzt.

24. Die Betriebskommission der Stadtwerke Karben vergab folgende Aufträge:

Hallenfreizeitbad – Sonderinvestitionsprogramm (HAI)

Schreinerarbeiten im Gang zu den Umkleideanlagen im EG für ca. 1.800 €,

Fliesenarbeiten – Erneuerung im Gang und in den Umkleideanlagen im Erdgeschoss für ca. 24.400 € netto,

Fliesenarbeiten – Erneuerung der Wand- und Bodenfliesen in den Dusch- und WC-Räumen im Erdgeschoss für ca. 33.000 € netto,

Rückbau/Neubau der Duschen, Erneuerung der Waschbecken, Armaturen, neue Wasserleitungen und WCs im Erdgeschoss - Armaturen, Waschbecken, Wasserleitungen für ca. 28.150 € netto,

Erneuerung des Trennwandsystems in den Umkleideanlagen im Erdgeschoss für ca. 13.500 € netto,

Erneuerung des Schranksystems in den Umkleideanlagen im Erdgeschoss für ca. 29.150 € netto und

Erneuerung der Glaselemente, Einbau eines Sichtschutzes (Metallbau und Verglasungsarbeiten) und von zwei Türanlagen im Erdgeschoss für 25.750,00 € netto.

Regenüberläufe RÜ II – Gronauer Straße und RÜ V – Homburger Straße

Arbeiten zur Sanierung der Regenüberläufe II und V für ca. 26.300 € inkl. MwSt. .

25. Die Pressemitteilung über das unerlaubte Aufstellen von Altkleider-/Schuhcontainern in Karben wird teilweise verlesen.

Hieraus geht hervor, dass eine Firma ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer derartige Container auf privaten Grundstücken abstellt, wobei die Duldung oder Beseitigung der Container nur durch den Grundstückseigentümer erfolgen kann.

- d) Aussprache über die Mitteilungen des Ersten Stadtrats in Vertretung für den Bürgermeisters

Fragen werden nicht gestellt.

TO-Punkt 2: SPD-Antrag v. 18.11.2009 Beauftragung der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung das Raumordnungsverfahren für die Weiterführung der B 3 einzuleiten STVV 572

Über diesen Antrag und die politischen Auseinandersetzungen über die Weiterführung der B 3 in den vergangenen 20 Jahren wird eingehend kontrovers diskutiert.

Während der Debatte stellt Stv. Feyl (FDP) einen Geschäftsordnungsantrag, der nicht zur Abstimmung kommt.

Der SPD-Antrag mit dem Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Sinne einer nachhaltigen und bürgerfreundlichen Stadtplanung:

1. Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der bisher erarbeiteten und bereits mit dem Bundesverkehrsministerium abgestimmten Planungsergebnisse zum Weiterbau der Bundesstraße 3 im Raum Karben unverzüglich die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu beantragen.
2. Im Raumordnungsverfahren ist in Abstimmung mit den Behörden, unter Berücksichtigung der erforderlichen Belange, ein Trassenkorridor festzulegen, der einen größtmöglichen Abstand zur Wohnbebauung in Okarben (Wohngebiet Am Strassberg) berücksichtigt und der damit den Interessen der dortigen Anrainer auf optimalen Lärmschutz gerecht wird. Der größtmögliche Abstand zur Wohnbebauung wird definiert durch den „Relativ konfliktfreien Korridor“ der Raumwiderstandskarte.
3. Im Raumordnungsverfahren ist auch darzustellen, wie die Anbindung des Berufsbildungswerkes Südhessen an das Stadtgebiet Karben (Stadtzentrum Bahnhof) gestaltet werden soll, ohne dass das östlich vom BBW geplante Straßennetz eine städtebauliche Barriere darstellt. Hierbei ist eine Südliche Verschwenkung der K9 im Anschluss an die Straße „Am Heroldsrain“ eine mögliche Variante.

findet keine Mehrheit.

(Abst.-Erg. zu dem Antrag: 12 dafür, 20 dagegen – somit abgelehnt -)

TO-Punkt 3: CDU-, FWG-
FDP-Antrag
v. 25.11.2009

Betreuungskonzept für die
U 3 Betreuung in Karben

STVV 573

Stv. Rahn (CDU) bringt den Antrag ein. Gegenüber der mit der Einladung zugestellten Vorlage ist auf Seite 4 in der Tabelle bei Stadtzentrum U3-Plätze das Wort „mindestens“ vor der Zahl 20 einzufügen.

Stv. Schmidt (SPD) bringt einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 1) ein und beantragt Einzelabstimmung.

Fraktionsvors. Görlich (SPD) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung, um die Abstimmungsmodalitäten mit den Fraktionsvorsitzenden abzusprechen. Diesem Geschäftsordnungsantrag wird einvernehmlich gefolgt mit Sitzungsunterbrechung von 21.38 Uhr bis 21.55 Uhr.

Aus Anlage 1 sind die Änderungsanträge der SPD-Fraktion „Kurze Wege für kurze Beine“ ersichtlich.

Es erfolgt En-bloc-Abstimmung zu:

- a) Die in der Anlage 1 gekennzeichneten Abschnitte 1 aa, 1 bb, 1b und 3 b werden beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

- b) Die nichtgekennzeichneten Änderungsanträge (siehe Anlage 1) finden keine Mehrheit.

(Abst.-Erg. en bloc hierzu: 14 dafür, 18 dagegen – somit abgelehnt -)

Beschluss:

Die STVV beschließt die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügte Konzeption. Hierin sind die vorgenannten Änderungen eingearbeitet.

Abst.-Erg.: 18 dafür, 12 dagegen, 2 Enthaltungen

Protokollnotiz:

Stv. Rahn (CDU) bittet folgendes zu Protokoll zu nehmen:

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Hortbetreuung in Groß-Karben dem tatsächlichen Bedarf anzupassen ist. Es sind daher in 2010 neue Hortplätze zu schaffen.

Frage 10:

Wurden an den Leiter des Umweltamtes in den vergangenen 10 Jahren Materialien (z.B. Drahtzaunrollen, Zäune, Zaunpfosten) und / oder Pflanzen und Kompost aus städtischem Eigentum veräußert? Wenn ja, um welche Gegenstände, Materialien und Pflanzen handelte es sich im Einzelnen? Welcher Betrag wurde pro Verkauf in Rechnung gestellt?

Frage 11:

Sofern Materialien, Gegenstände oder Pflanzen veräußert wurden, erfolgten die Verladung und Lieferungen mit städtischen Fahrzeugen? Wenn ja, wer erteilte die Genehmigung für die Verwendung dieser Fahrzeuge zu privaten Zwecken?

Frage 16:

Ist es richtig, dass der Leiter des Umweltamtes für die Fa. Rapp's Kelterei den „Rapp's Obstgarten“ plant? Wenn ja, übt er diese Tätigkeit in seiner Eigenschaft als Leiter des Umweltamtes oder als privater Unternehmer aus?

Frage 17:

Besteht in der Tätigkeit für dieses Karbener Unternehmen -das zeitgleich auch noch nicht abgeschlossene Diskussionen mit der Stadtverwaltung über Bau- und Ver-/Entsorgungsthemen für ihr Karbener Betriebsgelände führt- nicht ein klarer Interessenkonflikt für, den Amtsleiter des Umweltamtes?

Frage 18:

Über welche landwirtschaftlichen Maschinen verfügt die Landschaftspflegegruppe der Stadt Karben z.Zt. im Einzelnen? Wann und zu welchen Kosten wurden diese Maschinen angeschafft? Wer ist innerhalb der Verwaltung verantwortlich für die Disposition dieser Maschinen?

Frage 19

Wurden diese Maschinen auch fremd zur Nutzung vergeben bzw. außerhalb der Pflege und Unterhaltung von Naturschutz- und Waldneuanlagenflächen im Stadtgebiet Karben eingesetzt? Wurden diese Maschinen vom Amtsleiter des Umweltamtes oder anderen städtischen Mitarbeitern für deren Nebentätigkeiten benutzt oder ausgeliehen? Wenn ja, von wem wurde diese Nutzung genehmigt und zu welchen Konditionen?

Nichtöffentlicher Teil:

TO-Punkt 13b: FWG-Anfrage
v. 23.11.2009:

Nebentätigkeit von Mitarbeiter/innen
in der Stadtverwaltung

STVV 583

Nachstehende Fragen werden von Erstem Stadtrat Dr. Rippen in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet:

Zusatzfragen von Fraktionsvorsitzendem Ottens (FWG) beantwortet Erster Stadtrat Dr. Rippen nicht, da die Anzahl der zulässigen in der Geschäftsordnung festgelegten 5 Zusatzfragen bereits ausgeschöpft ist.

Frage 1:

Gemäß Informationen des Fragestellers war der Leiter des Umweltamtes sowohl im Jahr 2001 als auch in den folgenden Jahren bei diversen anderen privaten Bauvorhaben mit seiner Fa. TerraNova GmbH tätig. So unter anderem in Bad Vilbel-Dortelweil, Bad Vilbel-Gronau, Nidderau-Ostheim usw. Gab es für diese nebenberuflichen Tätigkeiten, die ausdrücklich nicht vom Magistratsbeschluss vom 30.07.2001 abgedeckt wurden, eine Genehmigung? Wenn ja, von wem und wann wurde diese Genehmigung erteilt?

Frage 2:

Bis zum 30.09.2005 wurden nebenberufliche Tätigkeiten für öffentliche Bedienstete im BAT geregelt. Dies bedeutete das bis zu diesem Zeitpunkt eine ausdrückliche Genehmigung des Dienstherrn erforderlich war und nicht nur eine Anzeigepflicht wie nach dem ab 1.10.2005 geltenden TVöD. Von wem und wann wurde die Erlaubnis für die nebenberufliche Tätigkeit des Leiters des Umweltamtes für den Zeitraum vom 01.01.2003 - 30.09.2005 erteilt?

Frage 3:

Der Leiter des Umweltamtes gründete zusammen mit einer Mitarbeiterin des städtischen Sozialamtes sowie einem Karbener Landwirt eine GbR mit dem Zweck der Haltung von Galloway-Rindern. Von wem und wann wurde die Genehmigung für diese nebenberufliche Tätigkeit erteilt?

Frage 8:

Gemäß dem Fragesteller vorliegenden Unterlagen hat eine Mitarbeiterin des städtischen Sozialamtes zusammen mit dem Leiter des Umweltamtes und dessen Mutter am 28.12.1998 die Fa. „Neuland GbR“ gegründet. Als Geschäftszweck der Gesellschaft wird genannt, dass die drei Gesellschafter die Gesellschaft gemeinschaftlich, nebenberuflich betreiben. Aufgaben der Mitarbeiterin des Sozialamtes in der Gesellschaft waren, die Zeichnung und die Büroarbeit. Von wem und wann wurde diese nebenberufliche Tätigkeit genehmigt?

Frage 9:

Gemäß dem Fragesteller vorliegenden Unterlagen ist die gleiche Mitarbeiterin des städtischen Sozialamtes ebenfalls Mitgesellschafterin der am 1.11.1999 gegründeten Fa. TerraNova GmbH des Umweltamtsleiters. Von wem und wann wurde diese nebenberufliche Tätigkeit der Mitarbeiterin genehmigt?

Frage 12:

Seit wann besteht bei dem Leiter des Umweltamtes eine Arbeitszeitreduzierung ? Wie aus den Stellenplänen der HH Satzungen zu ersehen ist, veränderte sich im Zeitraum zwischen 1997 und 2010 die Arbeitszeit des Amtsleiters mehrmals. Ist es richtig, dass als Grund der Arbeitszeitreduzierung nicht die nebenberufliche Tätigkeit sondern der damalige private Hausbau angeführt wurde ? Wieso wurde nach Fertigstellung des Hausbaus nicht wieder eine Vollzeitregelung für die Position des Amtsleiters vereinbart ?

Frage 13:

Laut Presse betreibt ein weiterer Mitarbeiter des Umweltamtes ebenfalls eine Firma für Regionalentwicklung und Landschaftsökologie. Wann wurde diese Nebentätigkeit angemeldet bzw. von wem genehmigt ?

Frage 14:

Gemäß dem Fragesteller vorliegenden Unterlagen hat die Fa. TerraNova GmbH seit vielen Jahren ein erhebliches fünfstelliges Umsatzvolumen in Euro pro Jahr generiert. Der hierfür notwendige Zeitaufwand zur Erzielung dieses Firmenumsatzes muss sehr erheblich sein. In welcher Form bzw. mittels welcher Kontrollen wurde seit 2000 vom hauptamtlichen Magistrat gewährleistet, dass die Mitarbeiter des Umweltamtes ihren städtischen Aufgaben - speziell Arbeitszeit und Arbeitsinhalte - jederzeit nachkommen ? Wieviel Überstunden und Fahrtkosten mit seinem privaten Pkw wurden dem Amtsleiter in den letzten 10 Jahren von der Stadt Karben erstattet ?

Frage 15:

In seiner Doppelfunktion als langjähriger Amtsleiter im Umweltamt und seinen eng artverwandten nebenberuflichen Tätigkeiten als privater Unternehmer besteht ein latenter Interessenkonflikt. So erhält er als städtischer Amtsleiter Zugang zu vertraulichen Planungsunterlagen und Ausschreibungsergebnissen. Diese Informationen stellen eindeutig Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen privaten Firmen dar. Beabsichtigt der Magistrat vor diesem Hintergrund die Nebentätigkeiten im Umweltamt zukünftig zu untersagen ?

Frage 20:

Wie viele städtische Mitarbeiter üben neben den drei oben genannten Personen noch angezeigte bzw. genehmigte Nebentätigkeiten aus ?

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 29. Januar 2010 im Bürgerzentrum Karben hin und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2010.

Karben, 11. Dezember 2009

Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

Wolfgang Seuring
Schriftführer

Mario Beck
CDU-Fraktionsvorsitzender

Thomas Görlich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Michael Ottens
FWG-Fraktionsvorsitzender

Gerrit Rippen
GRÜNE-Fraktionsvorsitzender

Oliver Feyl
FDP-Stadtverordneter